

GEMEINDERAT



Geschäft 4395A

**Beantwortung des Postulats
von Urs Pozivil, FDP-Fraktion, betreffend
Tarifgruppenanpassungen in der
Gebührenverordnung für Allschwiler Vereine**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. Oktober 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 15. Mai 2018 reichte Einwohnerrat Urs Pozivil im Namen der FDP-Fraktion Allschwil Schönenbuch ein dringliches Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

«Ausgangslage

Viele Allschwiler Vereine sehen sich durch die Einführung der Gebührenverordnung für öffentliche Räume und Flächen mit erhöhten finanziellen Aufwänden konfrontiert, die teilweise sogar existenzbedrohend sind. Eine allfällige Auflösung unserer ortsansässigen Vereine würde jedoch weitgehende gesellschaftliche Konsequenzen mit sich ziehen, da Vereine eine grosse und wichtige Leistung für die Gesellschaft z.B. im Rahmen der Integrationsarbeit, Gesundheitsprävention oder auch Sozialarbeit erbringen. Würden diese ehrenamtlichen Leistungen wegfallen, müssten sie von einem anderen Leistungserbringer übernommen werden.

Des Weiteren erbringen viele Vereine zusätzliche Leistungen für den sozialen Zusammenhang und das Gemeinwohl die über den eigentlichen Vereinszweck hinausgehen (z.B. Koordination & Durchführung von öffentlichen Anlässen).

Um die Allschwiler Vereine finanziell zu entlasten, deren gesellschaftliche Leistungen anzuerkennen und eine allfällige Vereinsauflösung zu unterbinden, ist es aus unserer Sicht der FDP Fraktion notwendig, die Gebührenordnung wie folgt anzupassen

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Gebührenverordnung dahingehend anzupassen, dass Allschwiler Vereine für die regelmässige Nutzung von öffentlichen Räumen und Flächen vollständig ausgenommen sind und daher neu von der Tarifgruppe 1 in die Tarifgruppe 0 eingestuft werden.

Die Dringlichkeit wurde an der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2018 zurückgezogen. An der Sitzung vom 13. Juni 2018 wurde das Postulat überwiesen.

2. Erwägungen

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 294 vom 11. September 2019 werden neu alle Allschwiler Vereine für die saisonale, regelmässige Nutzung von öffentlichen Räumen und Flächen in die Tarifgruppe 0 eingestuft; dadurch werden sie für diese Nutzung vollständig von der Gebührenpflicht befreit. Ansonsten bleibt die Gebührenordnung unverändert.

Die Befreiung von der Gebührenpflicht gilt ab sofort.

Weiter hat der Gemeinderat am 11. September 2019 die Begrifflichkeit „ortsansässiger Verein“ neu festgelegt. Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen (Benutzungsordnung, BO) lautet wie folgt:

Als ortsansässiger Verein gilt, wer seinen Sitz gemäss Vereinsstatuten in Allschwil hat, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit oder Aktivität in Allschwil hat oder dessen Tätigkeit sich nachweislich bzw. traditionell auf Allschwil bezieht.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat, Geschäft 4395, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill